

Leistungsbeschreibung für Glasfaserprodukte

1. Übersicht

Deutsche Glasfaser bietet in Ihrem Versorgungsgebiet im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Glasfaserprodukte (nachfolgend Basis-Produkt genannt) an. Das Basis-Produkt kann durch optional zubuchbare Zusatzmodule erweitert und ergänzt werden. Für die zusätzlichen Zusatzmodule gelten, sofern diese nicht in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung geregelt sind, die jeweiligen zusätzlichen produktbezogenen Allgemeinen oder Besonderen Geschäftsbedingungen sowie Leistungsbeschreibungen und Preislisten.

2. Produkte

Glasfaser 1.0 - Internet

- I. Glasfaseranbindung mit 1 GBit/s Anschluss
- II. Internet-Anschluss mit bis zu 100 MBit/s Down- und Upstream
- III. Internet-Flatrate

Glasfaser 2.0 - Internet und Festnetz

- I. Glasfaseranbindung mit 1 GBit/s Anschluss
- II. Internet-Anschluss mit bis zu 100 MBit/s Down- und Upstream
- III. Internet-Flatrate
- IV. Inklusive Telefon-Anschluss mit zwei Rufnummern
- V. Anrufbeantworterfunktion
- VI. Telefonie-Flatrate in das deutsche Festnetz
- VII. Preise in das ausländische Telefonnetz und in Mobilfunknetze sind den aktuellen Preislisten zu entnehmen.

Deutsche Glasfaser TV (DGTV)

- I. DGTV Basis-Paket mit rund 100 SD- und HD TV-Sendern und 75 Radio-Sendern
- II. Zusätzliche Optionen zubuchbar
- III. Set-Top-Box wird leihweise bereitgestellt
- IV. Kombinierbar mit Glasfaser 1.0 oder 2.0

Die folgenden Optionstarife sind mit den o.g. Produkten kombinierbar.

Optionale Mobilfunk- und Auslandstarife:

Bei der optionalen Mobilfunk-Option „Mobil-Sparpaket“ können Sie für den in der Preisliste bestimmten vergünstigten Preis/Min. Gespräche in die deutschen Mobilfunknetze führen.

Bei den optionalen Auslandsflatrate-Optionen können Sie für das in der Preisliste bestimmte monatliche Entgelt Gespräche für 0 ct/Min. in bestimmte ausländische Festnetze führen; die betroffenen ausländischen Festnetze, für die die Tarifoptionen gelten, sind der Preisliste zu entnehmen.

Ausgenommen von den beiden vorgenannten Auslandsflatrates sind:

- Gespräche zu Servicenummern
- Dauerhafte Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwählverbindungen), Interneteinwahlen über geographische Einwahlnummern und andere Datenverbindungen
- Verbindungen zu Sonderrufnummern
- Verbindungen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll (insbesondere Zugang zu Werbehotlines)
- Verbindungen, mittels derer der Anrufer Telekommunikationsdienste erbringt oder die er entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weitergibt
- Für dauerhafte Verbindungen und für Datenverbindungen berechnet der Anbieter die Entgelte für internationale Verbindungen; im Übrigen gelten die jeweiligen Preislisten.

Von den optionalen Auslandstarifen sind außerdem nicht umfasst Verbindungen im Rahmen folgender Leistungen:

- Anrufweitschaltungen
- Konferenzschaltungen

Für diese Verbindungen werden die Preise für internationale Verbindungen berechnet; im Übrigen gelten die jeweiligen Preislisten.

Die optionalen Auslandstarife gelten nicht für:

Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Anbieter von Call-Centern, Faxbroadcastdiensten und Telefonmarketingdienstleistungen, Meinungsforschungsinstituten),

- Anbieter von Mehrwertdiensten,
- Telekommunikationsdiensteanbieter,
- Kunden, die ihre Leistungen gegenüber Dritten mittels Telekommunikationsleistungen erbringen,
- öffentliche Verwaltungen,
- Finanzinstitute und
- Krankenhäuser.

Die Nutzung der Auslandsflatrates ist auf die 2 primären Rufnummern beschränkt. Nutzt der Kunde zusätzliche Rufnummern über die Option „Rufnummern Umstellung“ in Verbindung mit „Rufnummern Plus“, so ist der monatliche Grundpreis für die jeweilige Auslandsflat pro zusätzlicher Rufnummer zu zahlen.

Bei Verstößen ist Deutsche Glasfaser berechtigt, die Zusatzoption Auslands-Flat nah und -fern fristlos zu kündigen.

3. Vertragsgegenstand

Deutsche Glasfaser stellt Ihnen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit den Glasfaserprodukten einen Anschluss für die Nutzung des Deutsche Glasfaser Internetdienstes einschließlich eines Internet-Zugangs sowie optional einen Anschluss für die Nutzung des Deutsche Glasfaser Sprachdienstes (Telefonanschluss) sowie optional eines TV-Anschlusses zur Verfügung (abhängig von der Produktwahl).

4. Realisierung

Voraussetzung für die Nutzung der Glasfaserprodukte ist das Vorliegen eines aktiven Glasfaseranschlusses sowie die Installation des erforderlichen Netzabschlussgerätes (Glasfasermodem), die gemeinsam den Abschluss des Glasfasernetzes darstellen. Die genannten Dienste werden über eine Anbindung von der Endeinrichtung des Kunden an das Glasfasernetz realisiert. Deutsche Glasfaser überlässt dem Kunden einen Anschluss, der zur Anschaltung der nachstehend beschriebenen Endgeräte geeignet ist. Die dazu erforderlichen Netzabschlussgeräte, die in den Räumen des Endkunden angeschlossen werden, stellt Deutsche Glasfaser für den Zeitraum der Dienstnutzung zur Verfügung.

Zur Nutzung der Glasfaserprodukte wird ein Glasfasermodem zur Verfügung gestellt, welches den Abschluss des Glasfasernetzes darstellt. Diese Netzabschlusseinrichtung ermöglicht den Anschluss der Kunden-Endeinrichtungen (z. B. analoges Telefon oder Faxgerät) zur Übertragung von Sprache und bietet den Zugang zum jeweils genutzten Teilnehmernetz. Der Betrieb spezifischer ISDN-Dienste wie die ISDN Sprach- oder Datenübermittlung mit 64 kbit/s LLC sowie analoge Modemverbindungen sind nicht möglich. Der Anschluss von Kartenterminals und die Anschaltung von Alarmanlagen ist nicht realisierbar.

Der Internet-Dienst wird über eine Schnittstelle 10/100BaseT-Ethernet oder 1000 BaseT-Ethernet über RJ45 Stecker an dem Glasfasermodem zur Verfügung gestellt.

Für den Anschluss eines TV-Gerätes oder eines nachgeschalteten breitbandigen Kabel-TV-Verstärkers wird ein Koaxialanschluss (F-Buchse) zur Verfügung gestellt.

5. Glasfaseranschluss

5.1 Die Herstellung des passiven Glasfaseranschlusses einschließlich der Verlegung der Netzanschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden erfolgt durch eine eigenständige Netzgesellschaft (ENG). Die Arbeiten des passiven Leitungsnetzanschlusses auf dem Grundstück des Kunden werden mit der ENG und dem Kunden separat geregelt.

5.2 Diese wird durch Deutsche Glasfaser beauftragt, die notwendige Glasfaser beim Kunden bereitzustellen.

5.3 Die Bereitstellung des aktiven Anschlusses und der oben genannten Dienste erfolgt mittels des Glasfasermodems, das von Deutsche Glasfaser zur Verfügung gestellt wird.

5.4 Der aktive Glasfaseranschluss und die Netzabschlussseinheit (Glasfasermodem) sowie alle entgeltlich und unentgeltlich bereitgestellten Geräte und Software bleiben Eigentum von Deutsche Glasfaser, es sei denn, der Kunde hat diese von Deutsche Glasfaser käuflich erworben.

Die Installation des Glasfasermodems erfolgt durch Deutsche Glasfaser oder ein durch Deutsche Glasfaser beauftragtes Unternehmen an der technisch möglichen nächsten Stelle der passiven Glasfaserabschlussseinheit, welche die ENG in den Räumlichkeiten des Kunden installiert hat. In der Installation enthalten sind folgende Punkte:

- Anfahrt zum Kunden.
- Montage des Glasfasermodems unabhängig von der Art der Befestigungsmittel (ohne Inhausverkabelung).
- Anschluss des Glasfasermodems an die Stromversorgung (Bereitstellung zwingend durch den Kunden, Stromkosten für das Glasfasermodem werden durch den Kunden getragen) sowie an den Glasfaseranschluss.

Nicht im Leistungsumfang enthalten und somit nicht zu erbringende Leistungen sind (unter anderem):

- Verlegung neuer und/oder Verlängerung vorhandener Anschlussleitungen und Anschlüsse (Verkabelung im Haus); (sonstige kostenpflichtige Zusatzleistung).
- Bereitstellung/Einrichtung/Verlegung von Stromanschlüssen
- Verkabelungen der Komponenten unter Verwendung zusätzlicher oder abweichender Kabel (ggf.kostenpflichtige Zusatzleistung, welche im Vorfeld mit Deutsche Glasfaser abgesprochen werden muss).
- Erweiterungen der Reichweite der gelieferten Wireless WAN (WWAN)- und Wireless LAN (WLAN), sofern diese von Deutsche Glasfaser geliefert oder bereitgestellt werden und Bestandteil der oben genannten Produkte sind.
- Neu- oder Änderungsinstallation von Hardware (z.B. Telefone, Telefonanlagen, Computern oder Türöffnern etc.), Betriebssystemen; Fehlerkorrekturen oder Virenbeseitigung.
- Die Konfiguration von E-Mail-Programmen
- Die Bereitstellung sowie die Deinstallation von Softwarekomponenten oder Treibern.

5.5 Kundenpflichten

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen für die Installation der Deutsche Glasfaser-Hardware vorliegen. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Bereitstellung eines trockenen Raumes mit Raumtemperaturen (>0°C und <30°C)
- Sicherung des Gerätes durch unberechtigten Zugriff Dritter
- abgesicherte Stromversorgung mit 230 V im Umfeld von 1.2 Metern vom Installationsort des Glasfasermodems

Kann die Installation des Glasfasermodems aufgrund fehlender Voraussetzungen (z.B. Fehlen oder unzureichende Anschlüsse) oder aus anderen vom Kunden zu vertretenen Gründen nicht durchgeführt werden, hat der Kunde Deutsche Glasfaser für die vergebliche Anfahrt des Deutsche Glasfaser Technikers oder des Servicepartners, die in der jeweils bei Vertragsschluss oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste genannte Anfahrtspauschale zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass Deutsche Glasfaser überhaupt keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringer Schaden eingetreten ist.

Der Kunde wird nur Hausinstallationen und Einbauten sowie Endgeräte anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig ist und die insbesondere den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.

Der Kunde wird alle Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten am Glasfasernetz einschließlich des Übergabepunktes ausschließlich durch Deutsche Glasfaser oder die von ihr beauftragten Personen ausführen lassen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die bezogenen Leistungen und/oder Produkte und Nutzungsrechte unentgeltlich oder entgeltlich Dritten zu überlassen. Eine Erlaubnis hat er schriftlich an Deutsche Glasfaser zu entrichten. Deutsche Glasfaser kann die Genehmigung nur aus sachlichen Gründen verweigern.

Für die Installation des digitalen Empfangsgeräts ist der Kunde zuständig sowie darüber hinaus für die notwendigen Endgeräte (Fernsehgerät etc.).

Der Kunde nutzt die Leistungen von Deutsche Glasfaser nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Insbesondere darf er keine Anwendungen ausführen oder Einrichtungen nutzen, die zu Veränderungen an der logischen oder physikalischen Struktur des Netzes von Deutsche Glasfaser oder eines anderen Telekommunikationsnetzes führen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Regelungen für den Jugendschutz einzuhalten. Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Zugang zu Filmen oder Inhalten gewähren, die mit einer Jugendschutzsperre versehen sind.

Die Produkte dürfen nur privat genutzt werden. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist der Kunde insbesondere nicht berechtigt, Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen davon zu verbreiten, per Funk, im Wege des so genannten Online-Streaming oder mit Hilfe einer anderen Technologie weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen oder an Stellen, die der Öffentlichkeit nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind, öffentlich wahrnehmbar zu machen. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten umzuleiten oder weiterzuleiten.

5.6 Sofern der Kunde einen anderen Ort für die Installation des Glasfasermodems wünscht, sind die technischen Rahmenbedingungen und -möglichkeiten zu prüfen. Deutsche Glasfaser kann, sofern die Rahmenbedingungen für eine Installation des Glasfasermodems an anderer Stelle ungünstig sind, dies ablehnen.

Leistungsbeschreibung für Glasfaserprodukte

Ergänzende Leitungsführungen, die zur Installation des Übergabepunktes in unmittelbarer Nähe der Endeinrichtung durchzuführen sind, werden auf Wunsch nach Aufwand und zu dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Technikerstundensätzen von Deutsche Glasfaser vorgenommen und zzgl. Materialaufwendungen und ggf. Anwendungen beauftragter Dritter abgerechnet.

5.7 Nach Inbetriebnahme des Glasfasermodems erfolgt die Freischaltung des Anschlusses. Das Glasfasermodem bleibt Eigentum von Deutsche Glasfaser.

6. Deutsche Glasfaser Sprachdienst

6.1 Bei der Nutzung von Telefonen an der analogen Schnittstelle stehen bei den Glasfaserprodukten zwei Sprachkanäle zur Verfügung.

6.2 Sprachverbindungen

Die Sprachverbindungen stellen die Realisierung von Verbindungswünschen zu anderen Anschlüssen dar. Verbindungen innerhalb des Glasfasernetzes werden mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 % hergestellt. Aufgrund technischer Gegebenheiten anderer Netzbetreiber und der vom Verbindungsziel-Teilnehmer eingesetzten Endeinrichtungen kann es zu Einschränkungen im Leistungsumfang kommen. Verbindungen in das Ausland, zu Mobilfunknetzen und zu Sonderrufnummern werden hergestellt, soweit dies mit internationalen Vertragspartnern und anderen Telefongesellschaften vereinbart wurde. Die Rufnummernangaben und Preise sind den jeweils gültigen Preislisten zu entnehmen. Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall ggf. nicht möglich. Eine Veränderung der Konfiguration des von Deutsche Glasfaser eingesetzten Glasfasermodems bzw. dessen Verwendung an einem anderen Standort kann zur Folge haben, das ein Notruf nicht bzw. falsch abgesetzt wird. Die Auswahl eines Verbindungsnetzbetreibers ist nicht möglich. Die Herstellung von Verbindungen zu Einwahlnummern für den Zugang zum Internet ist nicht möglich. Unzulässig ist die Anwahl von Zielrufnummern, wenn ein Zustandekommen einer Verbindung nicht gewünscht bzw. durch technische Anwendungen vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf Veranlassung Dritter verhindert wird. Deutsche Glasfaser behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden Zielrufnummern oder Länderkennzahlen zu sperren.

6.3 Standardleistungsmerkmale Deutsche Glasfaser Sprachdienst

Die Standardleistungsmerkmale des Sprachdienstes sind den Anleitungen zu entnehmen.

6.4 Änderungen die auf Wunsch des Kunden vorgenommen werden, können zu zusätzlichen Entgelten führen, welche in den entsprechenden Leistungsbeschreibungen und Preislisten benannt oder separat ausgewiesen werden.

6.5 Digitale Telefonie

Glasfaserprodukte stellen grundsätzlich zwei nutzbare Leitungen bereit. Jede dieser Leitungen ist mit einer dedizierten Rufnummer (primäre Rufnummer RN) verknüpft. Diese Rufnummern (RN1 und RN2) können getrennt angerufen werden und auch parallel für eingehende und ausgehende Gespräche genutzt werden. Sofern der Kunde statt analoger Telefone ISDN-Telefone oder eine ISDN-Telefonanlage oder mehr als zwei Rufnummern nutzen möchte, benötigt der Kunde die Umstellung auf digitale Telefonie und einen Umwandler (Voice over IP (VoIP)-Gateway). Die Umstellung auf digitale Telefonie muss separat beauftragt werden. Der Umwandler ist vom Kunden zu stellen und unterliegt seinem Verantwortungsbereich. Es werden dann nach der Umstellung die analogen Anschlüsse am Glasfaser-Anschlussgerät deaktiviert, sodass diese auf dem Voice over IP Gateway (Umwandler) genutzt werden können. Auf dem Gateway kann der Kunde dann zusätzliche Rufnummern mit der jeweiligen primären Rufnummer konfigurieren. Diese können getrennt angerufen und parallel genutzt werden.

Die monatlichen Grundgebühren der Glasfaserprodukte bleiben gleich. Die bei den Glasfaserprodukten integrierte Festnetz-Flatrate für Deutschland gilt für max. 2 primäre Rufnummern bei einem Kunden.

Der Kunde akzeptiert hiermit, dass er für alle Telefonate, welche über digitale Telefonie geführt werden haftet und akzeptiert darüber hinaus eventuelle Qualitätseinbußen bei der Nutzung der digitalen Telefonie über einen Internetzugang. Des Weiteren akzeptiert er, dass die Nutzung der digitalen Telefonie nur aus einem von der Deutsche Glasfaser festgelegten IP-Netzbereich genutzt werden kann.

Die digitale Telefonie muss pro Rufnummer beauftragt werden. Es können pro Anschluss maximal sechs Rufnummern genutzt werden.

Bei einer Umwandlung von analogen Anschlüssen wird für die ersten zwei Rufnummern lediglich eine einmalige Einrichtungsg Gebühr fällig. Für alle weiteren Rufnummern werden einmalige Einrichtungsggebühren und monatliche Nutzungsentgelte fällig. Die Höhe der Gebühren und Entgelte sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

7. Deutsche Glasfaser Internetdienst

7.1 Deutsche Glasfaser richtet nach Verfügbarkeit einen Internetzugang mit IPv6-Adressen ein. Für IPv4 stellt Deutsche Glasfaser eine private Netzwerkadresse bereit, die von Carrier Grade Network Address Translation (CGN) auf eine öffentliche Adresse umgeschrieben wird. Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind Maximalwerte inklusive Protokoll-Overhead und werden als Downstream (vom Netzknoten von Deutsche Glasfaser zum Kunden) und Upstream (vom Kunden zum Netzknoten von Deutsche Glasfaser) angegeben. Die tatsächliche Übertragungsgeschwindigkeit kann während der Nutzung von weiteren Faktoren, wie zum Beispiel die Leistungsfähigkeit des Sprache/Internet Modems des Kunden, die Leistungsfähigkeit des Kunden-PCs und dessen Einstellung (Betriebssystem, Browser) oder die Übertragungsstrecke zwischen der Deutsche Glasfaser Anschalteinrichtung und dem Kunden-PC, beeinflusst werden. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit kann nicht garantiert werden. Dem Kunden ist bekannt, dass die an seinem Anschluss effektiv zu nutzende Übertragungsgeschwindigkeit in Abhängigkeit von den genannten Gegebenheiten variieren kann. Deutsche Glasfaser behält sich das Recht vor, die Verbindung innerhalb von 24 Stunden einmal zu unterbrechen. Der sofortige Aufbau einer neuen Verbindung ist möglich. Deutsche Glasfaser behält sich außerdem das Recht vor, bei überdurchschnittlichem Gebrauch des Internetzugangs die Bandbreite zu drosseln.

7.2 Internet Nutzung

Die Internet-Verbindungen, die über Glasfaserprodukte aufgebaut werden, sind mit den jeweiligen monatlichen Grundpreisen abgegolten und beinhalten die pauschale Internet-Nutzung. Deutsche Glasfaser hat das Recht, Internetverbindungen zu trennen, sofern die Nutzung die Gesamtverfügbarkeit des Netzes oder der zentralen Deutsche Glasfaser-Anbindungen an das Internet gefährdet sind.

8. E-Mail-Account

8.1 Ein E-Mail-Account wird nicht bereitgestellt.

8.2 Vom Kunden ist eine gültige E-Mailadresse zu benennen, an welche Deutsche Glasfaser Informationen, welche das Vertragsverhältnis betreffen, senden kann.

9. Leistungsbeschreibung Deutsche Glasfaser TV (DGTV)

9.1 Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Nutzung von DGTV ist ein vorhandener, oder gleichzeitig bei Deutsche Glasfaser zu beauftragender FTTH-Glasfaseranschluss inklusive eines der Glasfaserprodukte (inklusive Internet).

9.2 DGTV Basis-Paket

Deutsche Glasfaser stellt jedem Kunden, der DGTV beauftragt, ein Basis-Paket zur Verfügung.

Das Basis-Paket enthält rund 100 SD- und HD-TV-Sender und 75 Radio-Sender in Stereo-Qualität. Um die TV-Sender auf dem Fernsehgerät zu empfangen, ist eine Set-Top-Box notwendig. Pro Glasfaseranschluss können bis zu drei Set-Top-Boxen bestellt und genutzt werden.

Das DGTV Basis-Paket bietet verschiedene Funktionalitäten, wie ein App-Center, Zeitversetztes Fernsehen (Timeshift), Programm Guide (EPG), DGTV Go (gleichzeitige Nutzung des TV-Programms auf Fernsehgerät und Tablet), Zugriff auf Online-Mediatheken via hbbTV.

Neben dem DGTV Basis-Paket werden Zusatz-Optionen angeboten: TV Plus, TV Premium, TV Lifestyle, TV Doku, TV Emotion, zusätzliche Set-Top-Boxen, spezielle Scartkabel. Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

Deutsche Glasfaser stellt die aktuelle Senderliste des DGTV Basis-Pakets und die Beschreibung der Inhalte der Zusatz-Optionen auf der Internetseite zur Verfügung.

Aus lizenzrechtlichen Gründen sind einige Funktionen nicht für alle Sender verfügbar. Welche Funktionen je Sender verfügbar sind, können der DGTV Senderliste entnommen werden.

Deutsche Glasfaser übermittelt die digitalen Rundfunk- und TV-Signale bis zum Übergabepunkt (Erfüllungsort). Deutsche Glasfaser übermittelt diese Signale nur, soweit dies die Bindung an Gesetze, (internationale) Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstaltern) vorschreibt. Einzelne Kanäle, deren Belegung und Nutzung können geändert werden. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit technische Verbesserungen einzuführen, insbesondere auch die zur Übertragung digitaler Signale genutzte Bandbreite zu reduzieren, ganz oder teilweise einzustellen und zu einer gegebenenfalls verschlüsselten Signalverbreitung zu wechseln.

9.2.1 Timeshift

Mit Timeshift werden folgende Funktionen angeboten:

Pause Live: Bei ausgewählten Sendern besteht die Möglichkeit, die aktuell laufende Sendung in einem Zeitfenster von 120 Minuten anzuhalten und später fortzusetzen solange die Sendung noch in Echtzeit läuft.

Restart: Bei ausgewählten Sendern besteht die Möglichkeit, die aktuell laufende Sendung neu zu starten solange die Sendung noch in Echtzeit läuft.

Resume: Bei ausgewählten Sendern besteht die Möglichkeit, während einer laufenden Sendung auf einen anderen Sender zu wechseln und anschließend dort weiter zu schauen (Lesezeichen), wo die Sendung unterbrochen wurde solange sie noch in Echtzeit läuft.

Trick Play: Bei ausgewählten Sendern besteht die Möglichkeit, die Funktion Trick Play zu nutzen. Trick Play umfasst folgende Funktionen:

- Pause: Kurzfristiges „Einfrieren“ einer Sendung
- Play: Abspielen einer Sendung
- Rewind: Zurückspulen einer Sendung
- Slow Motion: Zeitlupe
- Fast Forward: Schnelles Vorspulen einer Sendung
- Jump: Innerhalb einer (gespeicherten) Sendung bis zur nächsten Sprungmarke vorspringen. Die Sprungmarke ist über die Fernbedienung programmier- und bedienbar.
- Instant Replay: Wiederholung eines festgelegten Abschnitts einer Sendung. Der entsprechende Abschnitt ist über die Fernbedienung programmier- und bedienbar.
- Go To Live: Mit eine Taste zum Live-Bild springen.

Die Funktion Timeshift wird in zwei Profilen zur Verfügung gestellt:

Profil Timeshift:

In diesem Profil sind verfügbar:

Pause Live, Restart, Resume und die Trickplay Funktionen: Pause, Play, Rewind, Slow Motion, Instant Replay, Go To Live.

Profil Timeshift+:

In diesem Profil sind verfügbar:

Pause Live, Restart, Resume und die Trickplay Funktionen: Pause, Play, Rewind, Slow Motion, Fast Forward, Jump, Instant Replay, Go To Live.

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist Timeshift+ nicht für alle Sender verfügbar. Die Details sind den jeweiligen Senderlisten zu entnehmen.

9.2.2 Apps

Das App-Center bietet die Möglichkeit Zugriff auf viele Apps zu erhalten. Einige Apps sind bereits im DGTV Basis-Paket enthalten. Zusätzliche Apps können durch Hinzubuchung von TV Plus genutzt werden. Details zu den enthaltenen und zubuchbaren Apps sind der Senderliste zu entnehmen.

9.2.3 Mediatheken

Mit der Nutzung der hbbTV Technologie stehen die TV-Mediatheken aller großen Sender zur Verfügung. Die Sender, die Mediatheken zur Verfügung stellen sind der Senderliste zu entnehmen.

9.2.4 Bedienung

Fernbedienung: Zur Bedienung der Set-Top-Box ist eine Fernbedienung enthalten. Diese kann programmiert werden, um auch das Fernsehgerät zu bedienen um zwei Fernbedienungen zu vermeiden.

Programm Guide: Der Programm Guide (EPG) bietet eine elektronische Programmzeitschrift. Darin sind alle Sender mit den Sendungen der kommenden 14 Tage enthalten. Der Programm Guide ist aufrufbar

mit der Fernbedienung .

Mit dem Mini Guide werden bei jedem Senderwechsel kompakte Informationen (Titel, Dauer, Kurzinfo) zu jeder Sendung für wenige Sekunden eingeblendet. Die Dashboard Funktionalität empfiehlt dem Zuschauer bestimmte Sendungen und orientiert sich an bereits geschauten Sendungen in einer einfachen Übersicht.

9.2.5 DGTV Go

DGTV Go ist eine Standardeigenschaft von DGTV. Mit DGTV Go stehen, alternativ oder zusätzlich zum Fernsehgerät mit Set-Top-Box, Sender zuhause und/oder unterwegs zur Verfügung.

DGTV Go Zuhause: Mit DGTV Go Zuhause stehen Sender gleichzeitig auf mobilen Endgeräten zur Verfügung.

DGTV Go Unterwegs: Mit DGTV Go Unterwegs stehen Sender auf mobilen Endgeräten zur Verfügung. Alles was für die Nutzung zuhause und unterwegs benötigt wird, ist eine Internetverbindung – egal ob über WLAN oder 3G/LTE.

Unterstützte Plattformen und Funktionen:

DGTV Go ist aktuell für Tablets nutzbar. Die App ist für Tablets mit folgenden Betriebssystemen verfügbar:
- iOS (ab iOS 7)/iPad2
- Android (ab Android 4.0; ab 7 Inch)

Mit der DGTV Go App sind die meisten der im DGTV Basis-Paket enthaltenen Funktionen verfügbar. Die Apps und Mediatheken stehen über die DGTV Go App jedoch nicht zur Verfügung. Die Nutzung von DGTV Go setzt eine stabile Internetverbindung voraus. Dadurch können weitere Kosten entstehen.

Verfügbarkeit der Sender:

Die Funktion DGTV Go ist aus lizenzrechtlichen Gründen nur in Deutschland und nicht für alle Sender verfügbar. Die Details zum Leistungsumfang der Sender können der jeweiligen Senderliste entnommen werden.

9.2.6 Set-Top-Box

Bei dem Großteil der Fernsehgeräte kann DGTV genutzt werden. Technisch erforderlich ist die Verbindung des Fernsehgerätes mit der Set-Top-Box. Empfohlen wird dabei die Anbindung über den HDMI-Anschluss, alternativ ist die Verbindung auch über den Scart-Anschluss mit dem beauftragbaren speziellen Scartkabel mit Adapter möglich. DGTV kann mit bis zu 3 Set-Top-Boxen genutzt werden.

Die Installation der Set-Top-Box unterliegt dem Verantwortungsbereich des Kunden.

Die Set-Top-Box ist möglichst via Ethernet-Verkabelung mit dem Internet zu verbinden. Die Set-Top-Box kann jedoch auf eigenes Risiko durch den Kunden auch über WLAN oder DLAN verbunden werden.

Die Set-Top-Box verfügt über einen optischen Anschluss, der mit der HiFi-Anlage verbunden werden kann.

9.2.7 Sicherheit

Mit der Kosten- und Jugendschutzfunktion können bestimmte Sendungen durch Eingabe einer PIN für Kinder oder Jugendliche gesperrt werden. Benutzer-Accounts können außerdem mit Altersbeschränkungen versehen und kostenpflichtige Inhalte können limitiert werden.

9.3 Zusatz-Optionen für DGTV

9.3.1 TV Plus

Bei TV Plus sind 18 HD-Sender, rund 50 nonstop Radio-Stationen sowie bis zu 15 zusätzliche Apps enthalten. Die Liste der bereitgestellten HD-Sender, nonstop Radio-Stationen und Apps können der Senderliste entnommen werden. TV Plus ist „powered by KabelKiosk“.

9.3.2 TV Premium

Bei TV Premium sind 11 HD- sowie 24 SD-Sender enthalten. Die Liste der bereitgestellten Sender können der Senderliste entnommen werden. TV Premium ist „powered by KabelKiosk“.

9.3.3 TV Lifestyle

Bei TV Lifestyle sind 6 SD-Sender enthalten. Die Liste der bereitgestellten Sender können der Senderliste entnommen werden. TV Lifestyle ist „powered by KabelKiosk“.

9.3.4 TV Doku

Bei TV Doku sind 1 HD- sowie 6 SD-Sender anhalten. Die Liste der bereitgestellten Sender können der

Senderliste entnommen werden. TV Doku ist „powered by KabelKiosk“.

9.3.5 TV Emotion

Bei TV Emotion sind 1 HD- sowie 6 SD-Sender enthalten. Die Liste der bereitgestellten Sender können der Senderliste entnommen werden. TV Emotion ist „powered by KabelKiosk“.

9.3.6 Zusätzliche Set-Top-Box

Mit DGTV können bis zu 3 Set-Top-Boxen genutzt werden. Zur ersten Set-Top-Box (Leihe) sind zusätzlich eine zweite oder dritte Set-Top-Box (einmalige Preise sind der Preisliste zu entnehmen) zubuchbar.

9.4 Installation

Auf der Internetseite von Deutsche Glasfaser wird eine Installationsbeschreibung hinterlegt, mit der die Installation durchgeführt werden kann. Die Verantwortung für die Installation liegt beim Kunden.

10. Zusatzmodule

10.1 Sprachoptionen

Nach Einrichten der Festnetz-Flatrate werden die Sprachverbindungen in das deutsche nationale Festnetz ohne weitere anfallende Minutenpreise geführt. Zur Vermeidung von Überlastungen des Deutsche Glasfaser Teilernetzes ist das Halten einer dauerhaften Wählverbindung oder der Aufbau ähnlicher Einrichtungen, die zu einer missbräuchlichen Nutzung der Netzkapazitäten führen, nicht zulässig. Bei Gesprächen in das deutsche nationale Festnetz von über vier Stunden behält Deutsche Glasfaser sich daher eine Zwangstrennung vor. Der Aufbau einer neuen Verbindung ist sofort wieder möglich. Die Telefonie darf vom Kunden nur als Endverbraucher und ausschließlich für Sprachverbindungen genutzt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Module für Wiederverkaufstätigkeiten (Resale) oder die Durchführung gewerblicher Telekommunikationsdienstleistungen (z.B. Call Center, Tele-Marketing oder Fax-Dienste) zu nutzen. Des Weiteren darf der bereitgestellte Telefoniedienst nicht genutzt werden, um Verbindungen herzustellen, für welche der Kunde als Gegenleistungen für das Zustandekommen des Gesprächs vermögenswerte Leistungen erhält. Hierunter fallen insbesondere Verbindungen zu Werbehotlines.

Verstößt der Kunde gegen die vorstehenden Nutzungsregeln, sind die hierdurch entstandenen Verbindungen von der Festnetz-Flatrate ausgenommen. Mobil-, Auslands- und Sonderrufnummern werden gemäß den gültigen Preislisten berechnet.

11. Rechnungsstellung und Speicherung der Verbindungsdaten

Der Kunde erhält von Deutsche Glasfaser nach Inbetriebnahme monatlich eine Online-Rechnung, in der die nach der aktuellen Preisliste berechneten und über den Deutsche Glasfaser Anschluss geführten Gespräche aufgeführt sind. Auf Wunsch erhält der Kunde eine kostenpflichtige Papierrechnung, die monatlich an die im Auftrag angegebene Rechnungsanschrift versendet wird. Ferner erhält der Kunde auf Wunsch und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine detaillierte Online-Rechnung mit Einzelverbindungsübersicht. Es erfolgt kein Einzelverbindungs nachweis über die Telefon- und Internet-Verbindungen, die im Rahmen einer Telefon- oder Internet-Flatrate abgerechnet werden; ausgewiesen werden jedoch Gespräche ins Ausland, in die Mobilfunknetze, zu Sonderrufnummern oder Einwahlen ins Internet.

Für die Abrechnung sog. offline abgerechneter Dienste gilt eine Sonderregelung. Die offline abgerechneten Dienste und Rufnummern sind der Preisliste „Sonderrufnummern“ zu entnehmen und dort mit dem Hinweis „Preis wird vom Diensteanbieter bestimmt und abgerechnet“ gekennzeichnet.

12. Service

12.1. Allgemeine Entstörung

Die Entstörung erfolgt während der Servicebereitschaft, die sich an den Tagen Montag bis Freitag – gesetzliche Feiertage ausgenommen – über den Zeitraum von 8.30 bis 17.00 Uhr erstreckt. Andere Entstörzeiten werden nur im Rahmen des jeweils gültigen Servicelevel-Angebotes von Deutsche Glasfaser für den Sprachbereich gewährt. Innerhalb der Servicezeit wird Deutsche Glasfaser auftretende Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten schnellstmöglich beheben. Die Rufnummer für Störungsmeldungen steht auf der Rechnung. Deutsche Glasfaser überprüft daraufhin unverzüglich, ob es sich um eine Störung im Glasfasernetz, das von Deutsche Glasfaser genutzt wird, handelt oder ob die Störung in Fremdnetzen verursacht wird. Sind die Störungen nicht im Glasfasernetz, das von Deutsche Glasfaser genutzt wird, begründet, sondern in Fremdnetzen, so wird der Teilnehmer hierüber unterrichtet. In diesem Fall gelten die jeweiligen Entstörfrieten des Fremdnetzbetreibers.

12.2 Dienst-Verfügbarkeit

Verfügbarkeitsaussagen sind auf den Standort bezogen und werden auf Jahresbasis ermittelt. Die Dauer einer Störung bemisst sich nach dem Zeitraum, der zwischen der Benachrichtigung von Deutsche Glasfaser über die Störung und Beseitigung der Störung liegt. Die Verfügbarkeit des Deutsche Glasfaser Produktes beträgt 98,5 % im Jahresmittel.

Weitere Zeiträume, in denen die Dienste unter Umständen nicht bereitstehen sind:

- Wartungsfenster oder Erweiterungen des Netzes oder der Dienste, welche eine Unterbrechung der Netz- und Dienstebereitschaft notwendig machen
- Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden
- bei Gesprächen zu Teilnehmern, die bei anderen Netzbetreibern im In- oder Ausland angeschaltet sind
- durch Fehler, die im Verantwortungsbereich eines anderen Netzbetreibers liegen, höhere Gewalt oder andere Einflüsse, welche Deutsche Glasfaser nicht zu vertreten hat

Die Zeiträume sind von der berechneten Verfügbarkeit ausgenommen und führen nicht zu einer Reduzierung der oben dargestellten Verfügbarkeit.